

Herzlich Willkommen!

Wählen Sie sich die Zutaten für Ihr persönliches Vorsorge-Menü:

Es gibt Situationen, in denen wir entscheidungsunfähig sind, z.B. nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung.

Mit einer guten Vorsorge können Sie sicher stellen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen von Menschenwürde und Selbstbestimmung auch in diesen schwierigen Lebensphasen berücksichtigt werden.

DIE VORSORGEVOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht erteilen Sie frühzeitig und vorsorglich, solange Sie geschäftsfähig sind.

In einer Vorsorgevollmacht können Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Vertretungsbefugnis übertragen, für Sie Entscheidungen zu treffen. Dies können festgelegte Bereiche (z.B. in finanziellen Dingen), aber auch eine allumfassende Generalvollmacht (einschließlich der gesundheitlichen Belange und des Aufenthaltsbestimmungsrechts) sein.

Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen die persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

DIE BETREUUNGSVERFÜGUNG

Eine Betreuungsverfügung kommt dann zum Tragen, wenn vom Gericht eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden muss. Dies geschieht für den Fall, dass Sie wegen einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie keine andere Person dazu bevollmächtigt haben.

Durch eine Betreuungsverfügung können Sie Einfluss auf das Betreuungsverfahren nehmen. Sie legen fest, welche Person vom Gericht zum Betreuer bestellt werden soll.

So treffen Sie bereits in gesunden Zeiten Regelungen, wie Ihre finanziellen Mittel verwendet werden sollen, wie Ihre ärztliche Behandlung im Krankheitsfall aussehen soll, wo und wie Sie im Alter wohnen und gepflegt werden möchten.

Ein Betreuer ist verpflichtet, sich an Ihren Wünschen zu orientieren.

Die richtigen Zutaten ermöglichen es Ihnen,
Ihr persönliches Vorsorge-Menü zusammen
zu stellen.
Wir beraten und unterstützen Sie gern dabei.

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Mit einer Patientenverfügung legen Sie Ihren Willen bezüglich Art und Weise einer medizinischen Behandlung fest. Sie bietet den behandelnden Ärzten Vorgaben für konkrete Situationen.

Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Frage, ob und unter welchen Umständen lebenserhaltende bzw. lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Eine solche Patientenverfügung muss eindeutig formuliert sein. Sie sollte mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung kombiniert werden.



Vor der Erstellung Ihres persönlichen Vorsorge-Menüs ist eine sorgfältige Information und ausführliche Beratung besonders wichtig.

Auch für Vereine, Firmen und andere Gruppen bieten wir Informationsveranstaltungen an.

Verabreden Sie einen Termin mit uns!



Das Team unseres Betreuungsvereins hilft Ihnen bei Fragen zu den verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten. Hier werden außerdem professionell gesetzliche Betreuungen geführt. Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bekommen kompetenten Rat und Unterstützung.



Informationen erhalten Sie:

Betreuungsverein der Inneren Mission Bremen
Blumenthalstr. 10, 28209 Bremen

Silvia Dillhöfer, Tel. (0421) 16 89 97 54

Kerstin Tuhy-Warschewski, Tel. (0421) 16 89 97 53

Fax: (0421) 1 65 44 62

betreuungsverein@inneremission-bremen.de

www.inneremission-bremen.de



BETREUUNGSVEREIN

Stellen Sie mit unserer Hilfe Ihr ganz persönliches Vorsorgemenü zusammen:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

